

Merkblatt zur Datenverarbeitung für Einladungen zum Zentralen Einbürgerungsfest des Landes Brandenburg

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

im nächsten Jahr werden Sie/wird Ihr Kind, wenn Sie dies möchten, mit Ihrer/seiner Familie vom Landtag Brandenburg zu einem Zentralen Einbürgerungsfest des Landes eingeladen werden. Dazu müssen der Landtagsverwaltung über das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg Ihre Kontaktdaten bzw. die Kontaktdaten Ihres Kindes (Name, Vorname, Postanschrift oder E-Mail-Adresse) sowie gegebenenfalls die Angabe mitgeteilt werden, dass Ihr Kind noch nicht 16 Jahre alt ist. Dies ist nur mit Ihrer Einwilligung möglich, § 4 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz – BbgDSG. **Mit Ihrer Einwilligung in die Datenübermittlung verpflichten Sie sich bzw. Ihr Kind zu nichts, insbesondere nicht zu einer Teilnahme am Zentralen Einbürgerungsfest des Landes. Falls Sie nicht einwilligen möchten, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind daraus keine Nachteile; Sie können/Ihr Kind kann dann jedoch zum Zentralen Einbürgerungsfest des Landes nicht eingeladen werden.**

Auf dem Einbürgerungsfest wird die Integrationsbeauftragte des Landes eventuell ein Podiumsgespräch mit in diesem Jahr eingebürgerten Personen führen. Für eine dazu notwendige vorherige Kontaktaufnahme wird der Integrationsbeauftragten über das Ministerium des Innern und für Kommunales eine Liste mit den Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift oder E-Mail-Adresse, gegebenenfalls Telefonnummer) und weiteren Angaben der an einer Gesprächsteilnahme interessierten Personen übermittelt, die es der Integrationsbeauftragten ermöglichen sollen, ihre Gäste für eine vielseitige Gesprächsrunde auszuwählen, und zwar Angaben

- zum Geburtsjahr und Geburtsort,
- zum Bestehen einer Ehe oder Lebenspartnerschaft mit einer oder einem Deutschen,
- zur Anzahl minderjähriger und volljähriger Kinder,
- zum Jahr und Zweck der ersten Einreise nach Deutschland,
- zur bisherigen Staatsangehörigkeit und deren Verlust oder Fortbestehen,
- zur Ausbildung sowie zu gegenwärtig oder früher ausgeübten Berufen.

Für andere als die vorgenannten Zwecke darf die Integrationsbeauftragte des Landes die ihr mit der Liste übermittelten personenbezogenen Daten nicht verwenden.

Angaben zu Ihrer Person/zur Person Ihres Kindes können in die Liste nur aufgenommen werden, soweit Sie vorher in eine Übermittlung der Daten über das Ministerium des Innern und für Kommunales an die Integrationsbeauftragte des Landes eingewilligt haben, § 4 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 BbgDSG. **Mit Ihrer Einwilligung in die Datenübermittlung und in eine etwaige Kontaktaufnahme zu Ihnen bzw. über Sie zu Ihrem Kind verpflichten Sie sich bzw. Ihr Kind zu nichts. Falls Sie nicht einwilligen möchten, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind daraus keine Nachteile.** Willigen Sie in eine Datenübermittlung an die Integrationsbeauftragte ein, bedeutet dies nicht, dass Kontakt zu Ihnen/zu Ihrem Kind aufgenommen wird, denn an dem Podiumsgespräch können nur wenige Personen teilnehmen.

Falls Sie möchten, dass die Präsidentin/der Präsident des Landtags Sie/Ihr Kind im nächsten Jahr zum Zentralen Einbürgerungsfest des Landes einlädt, reichen Sie bitte den anliegenden Vordruck unter Ihren Wünschen entsprechender Markierung der dort vorgesehenen Erklärungen unterschrieben zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Staatsangehörigkeitsbehörde

Einwilligungserklärung gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 BbgDSG

Von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung für Einladungen zum Zentralen Einbürgerungsfest des Landes Brandenburg habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

- Ich möchte/Wir möchten, dass die Präsidentin/der Präsident des Landtags mich/mein Kind/unsere/r Kind im nächsten Jahr zum Zentralen Einbürgerungsfest des Landes einlädt. In die dazu erforderliche Übermittlung
- meiner/unsere/r Postanschrift
 - meiner/unsere/r E-Mail-Anschrift

über das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg an die Verwaltung des Landtags Brandenburg willige ich/willigen wir hiermit ein.

- Ich möchte/Wir möchten **nicht**, dass die Präsidentin/der Präsident des Landtags mich/mein Kind/unsere/r Kind im nächsten Jahr zum Zentralen Einbürgerungsfest des Landes einlädt.
- Ich bin/mein Kind/unsere/r Kind wäre bei einer Teilnahme am Zentralen Einbürgerungsfest des Landes Brandenburg im nächsten Jahr grundsätzlich auch gern dazu bereit, an einem Podiumsgespräch mit der Integrationsbeauftragten des Landes teilzunehmen. **Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg einige Wochen vor dem Termin Kontakt zu mir/über mich/über uns zu meinem/unsere/m Kind aufnimmt, falls sie mich bzw. mein/unsere/r Kind dazu einladen möchte, an einem Podiumsgespräch mit ihr teilzunehmen.** In die dazu erforderliche Übermittlung
- meiner/unsere/r Postanschrift
 - meiner/unsere/r E-Mail-Anschrift
 - meiner/unsere/r Telefonnummer
 - von mich/mein Kind/unsere/r Kind betreffenden Angaben zum Geburtsjahr und Geburtsort, zum Bestehen einer Ehe oder Lebenspartnerschaft mit einer oder einem Deutschen, zur Anzahl minderjähriger und volljähriger Kinder, zum Jahr und Zweck der ersten Einreise nach Deutschland, zur bisherigen Staatsangehörigkeit und deren Verlust oder Fortbestehen sowie zur Ausbildung und zu gegenwärtig oder früher ausgeübten Berufen

über das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg an die Integrationsbeauftragte des Landtags Brandenburg willige ich hiermit ein.

- Ich/Mein Kind/Unsere/r Kind möchte an einem Podiumsgespräch mit der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg auf dem Zentralen Einbürgerungsfest des Landes im nächsten Jahr **nicht** teilnehmen.

Diese Erklärung wird zur Einbürgerungsakte bei der Staatsangehörigkeitsbehörde _____ abgegeben.

Ort und Datum

Unterschrift(en)